Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die Jägerprüfung wird hiermit bekannt gegeben, dass

a) der Termin für den schriftlichen Teil der diesjährigen Jägerprüfung auf Montag, 23.04.2012, 15.00 Uhr, festgesetzt worden ist;

b) die Schießprüfung findet am Freitag, 27.04.2012, ab 9.30 Uhr auf dem Schießstand in Aachen/Stolberg (Hammerwald) statt;

c) der mündlich-praktische Teil der Prüfung findet vom 02.05.2012 bis 04.05.2012 statt. Die Prüfung beginnt um 8.00 Uhr.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist bis spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung beim Kreis Euskirchen, Abt. 32, Untere Jagdbehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, einzureichen. Dem Antrag ist beizufügen ein Nachweis über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe (Mindestkaliber von 9 Millimetern) sowie ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, den 20.01.2012 Der Landrat i. A. gez. Weid